



Wird nicht in die Wand, sondern in den Spülkasten eingebaut: Der Smell Stop von Toralf Hansen

■ SBZ 6/2002

Lüfter für WC-Anlagen

Bereits im Jahr 1996 habe ich unter dem Namen Smell Stop eine Absaugvorrichtung für Toilettenbecken entwickelt und mir diese rechtlich schützen lassen. Meine Entlüftung ähnelt sehr stark der in der Ausgabe SBZ 6/2002 beschriebenen Anlage. Dort liegt der Lüfter jedoch in der Wand, während bei mir die Unterbringung im Spülkasten stattfindet.

Zur Zeit bin ich auf der Suche nach einem an der Absaugvorrichtung interessierten Hersteller. Er sollte möglichst aus dem Bereich Spülkasten oder Vorwandssysteme kommen und meine Lösung in seine Produktpalette aufnehmen oder in Lizenz fertigen.

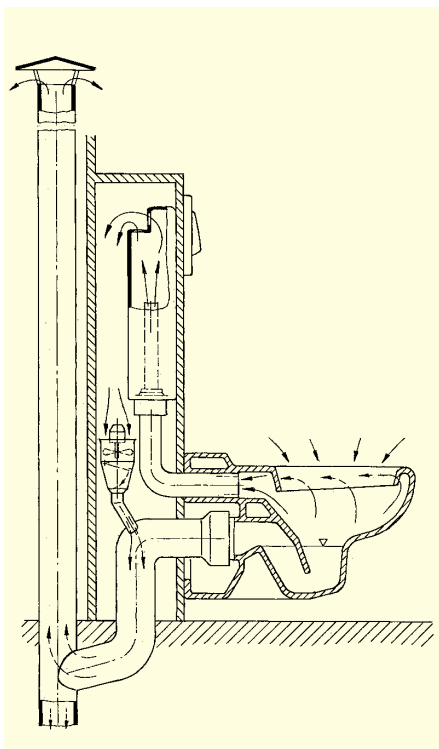
Auf Grund jahrelanger Erfahrungen kann ich bestätigen, daß es sehr angenehm ist, den Komfort dieser Art Entlüftung täglich zu spüren.

Toralf Hansen
18442 Langendorf

■ SBZ 6/2002

WC-Absaugung – mehr als ein Miefquirl

Die Idee von Herrn Bubeck halte ich für gut bis sehr gut und auch verkaufsfähig. Bisher gab es bereits ähnliche Anlagen auf dem Markt. So das Euosmon-Gebläse der Firma Reisser aus Stuttgart. Wir haben in den Nachkriegsjahren etwa 40 Gebläse mit Erfolg eingebaut. Dabei erfolgte die Absaugung über



Bei Bubecks Entwicklung werden die Gerüche durch den Spülkasten von einem Gebläse in die Abwasserleitung transportiert

das Spülrohr ins Freie. Leider war die Konstruktion sehr schwitzwasseranfällig. In unserem Mini-Sanitär-Museum haben wir eine solche Anlage aufgestellt. Dann gab es früher noch den Geruch-Ex-Kohlefilter, der am WC-Sitz hing. Die Absaugung erfolgte, wie in der Anlage von Herrn Bubeck, über das Abwassersystem. Von dieser Konstruktion hängt eine Zeichnung in unserem Museum.

Noch ein paar Zeilen zum Museum: Seit meiner Geschäftsaufgabe bin ich halbtags beim Kollegen Hammel in Rothenburg o. T. tätig. Über 35 Jahre habe ich einen eigenen Sanitär- und Heizungsbetrieb geführt. In den alten Werkstatt- und Lagerräumen sind Sanitärteile, Rohre, Gasgeräte, Lüftungsteile und Wasseraufbereitungen ausgestellt. Das Museum leistet gute Dienste bei der Unterrichtung von Fachleuten sowie des Nachwuchses. Auch die SBZ-Leser lade ich gern ein, sich einmal meine kleine Ausstellung anzusehen.

Gerhard Bach
Galgenstraße 44
91541 Rothenburg o. Tauber
Telefon (0 98 61) 34 47
Telefax (0 98 61) 8 67 45

Leserbriefe,

*Meinungen,
Kommentare
zu Beiträgen bitte
möglichst
per Fax an die
SBZ-Redaktion unter*

(07 11) 6 36 72-755

(07 11) 6 36 72-743

E-Mail:

sbz@gentnerverlag.de

*oder per Post:
Gentner Verlag Stuttgart,
SBZ-Redaktion,
Forststraße 131,
70193 Stuttgart*

■ SBZ 4/2002

Kombis im SBZ-Praxistest

Bezug nehmend auf Ihren Artikel Kombis im SBZ-Praxistest, möchte ich meine Erfahrung in bezug auf den Ford Focus mitteilen.

Seit nunmehr 3,5 Jahren fahre ich eine Ford Focus Trend Turnier 1.8 L 115 PS Benziner. Trotz seines etwas höheren Mehrverbrauch von ca. drei Litern gegenüber dem Diesel, ist dieser Benziner in der Anschaffung und Unterhalt bedeutend günstiger, da das Fahrzeug drei Jahre steuerfrei und die Versicherungsprämie erheblich günstiger ist.

Rechnet man die drei Liter Mehrverbrauch gegen die Mehrkosten eines Diesel, so hat man trotz des höheren Treibstoffpreises immer noch Geld gespart. Die Alltagstauglichkeit dieses Fahrzeuges ist hervorragend. Trotz der annähernd 85 000 km sind noch keine großen Reparaturen angefallen. Auch Klappern oder Quietschen sind nicht zu verzeichnen. Der Kofferraum ist



Auch bei SBZ-Praxistest Sieger: Der Ford Focus

auch mit nicht umgeklappter Rückbank groß genug für ein Regalsystem. Ich werde mir sicherlich wieder so ein Fahrzeug holen. Da ich in meinem Betrieb ausschließlich Ford-Fahrzeuge im Einsatz habe, kann ich sagen, das Nutzfahrzeuge von Ford, im Vergleich zu anderen Herstellern, in keinsten Weise nachstehen.

Jürgen Muth
46149 Oberhausen

■ **Wer weiß Rat?**
Oberfläche der englischen Badewanne stumpf

Ich bin als Einzelhändler mit eigener Badausstellung tätig. Der väterliche Betrieb zeichnet für die Installation verantwortlich.

Folgendes Problem habe ich auf dem Tisch, und keine Lösung in Sicht.

Wir haben im Juli 2001 in einem Wohnhaus eine Gußeisenbadewanne „The Devon double ended“ aus dem Hause „Traditional Bathroom“ aus England eingebaut. Nach Herstellerangabe ist die Emaille aufgedampft und äußerst strapazierfähig. Bereits nach kurzer Zeit wurde jedoch die Oberfläche der Wanne unterhalb der Wasserlinie stumpf. Die Wanne sieht richtig alt aus. Oberhalb der Wasserlinie ist der perlmuttartige Glanz hervorragend in Takt. Das Aufpolieren durch den Hersteller, nach erfolgter Reklamation durch uns, brachte nicht den gewünschten Erfolg. Die Wanne ist zwar wieder glatt, aber der Glanz fehlt. Gib es eine Lösung für dieses Problem? Oder ist die Abstump-



Machen Probleme: Die Wannen des englischen Wannenhersteller Heritage Bathrooms

fung bei diesen Wannen normal, und damit Produktmerkmal? Die Wasserqualität oder Badeszusätze (Angabe des Herstellers) schließen wir als Ursache aus. Im Gebäude ist durchweg Metallverbundrohr für die Trinkwasserinstallation zum Einsatz gekommen. Gereinigt wurde mit einem vom Hersteller zugelassenen Badreiniger.

Danilo Weiher
19288 Ludwigslust

■ Preiswert Mit eigenen Musterobjekten auf Postkarten werben

Aus der Schweiz erreichte uns einmal mehr ein außergewöhnlicher Vorschlag von „Altmeister“ Roland Hinden. Er schickte uns die nebenstehend abgedruckte Postkarte. Sein Hinweis, daß Installateure ebenfalls selbst ausgeführte Objekte auf eine Postkarte bringen können und damit eine persönliche Werbeansprache vornehmen, fand in der SBZ-Redaktion guten An-

klang. Auf der Rückseite der hier abgedruckten Karte wirbt eine Schweizer Firma mit einem kurzen Infotext für die Umsetzung eines Nahwärmekonzeptes und informiert über neue Technologien. Nachahmung empfohlen!

■ Silikon von der Rolle Interessantes Produkt, aber . . .

Ihr Bericht „Silikon von der Rolle“ (SBZ 4/2002) hat mir wieder einmal gezeigt, wie wenig bedeutend und wichtig viele Firmen das Medium Internet halten. Den Artikel in der SBZ habe ich gelesen und fand das Zeug interessant. Also mehr Information erhoffend gehe ich zu der Internetpräsenz dieses Unternehmens. Na, ja, es reißt einen nicht vom Hocker. Also, ein Link zur Mail-Adresse ist gesetzt, ein Mail geschickt, darauf erhalte ich kurz danach die Meldung meines Providers „Adresse ist nicht bekannt“. Schiet, aber was soll's, noch mal zur Internetseite dieses Anbieters um auf die gute alte Telefonnummer



Silikon von der Rolle: Interessantes Produkt der Si-Flex GmbH aus Rotenburg. Aber mit der Kommunikation stimmt's noch nicht . . .

zurückzugreifen. Gefunden und angerufen. Aber da läuft ein Band „Sie können uns während unserer Geschäftszeit von 8.30 bis 18.00 Uhr erreichen“, obwohl auf der Internetseite von 8.00 steht. Spricht weder für das Unternehmen, noch für das Produkt. Ich werde also weiter Silikon aus der Tube verwenden.

Werner J. Hohenwarter
hohenwarterwerner@
hotmail.com

■ SBZ 5/2002 Aussagen über Dämmpflicht für Rohrleitungen falsch?

Zu dem in der SBZ 5/2002 veröffentlichten Beitrag von Dr. Bernd Hanel und Hans Joachim Mai über die Dämmpflicht für Rohrleitungen auf Fußböden erhielten wir folgende Anmerkungen:

Anstelle der unklaren und widersprüchlich interpretierten Angaben der Heizungsanlagen-

verordnung wurden in der Energieeinsparverordnung (EnEV) die Anforderungen an die Dämmung von Rohrleitungen klar formuliert. Ich halte es für gefährlich, in einer Veröffentlichung den Eindruck zu erwecken, daß diese Anforderungen nicht anerkannte Regel der Technik sind. Die VDI 2055 ist im Juli 1994 erschienen und hat sicher ihren berechtigten Anwendungsbereich bei Großanlagen, wenn diese nicht durch die EnEV erfaßt sind. Die Aussage, daß die Einhaltung dieser Richtlinie zivilrechtlich geschuldet und deren Anforderungen höher anzusiedeln sind, als die EnEV, führt zu einer Verunsicherung und ist schlichtweg falsch. In der Richtlinie wird explizit darauf verwiesen, daß für die Dämmschichtdicken bei heizungstechnischen Anlagen und Brauchwasseranlagen die Heizungsanlagenverordnung und damit jetzt der Nachfolger, die EnEV gilt.

Peter Kröplin
81735 München

Wir leiteten das Schreiben an unsere Autoren mit der Bitte um Stellungnahme weiter. Hier ihre Sicht der Dinge: Unklare und widersprüchliche Interpretationen der Heiz-AnIV haben per Gerichtsentscheidungen regelmäßig zum



Einfach und effizient: Individuelle Werbung per Postkarte



Nachteil der Verarbeiter geführt. So wie die HeizAnV gibt auch die EnEV nur die öffentlich-rechtlichen Mindestanforderungen wieder. Diese Mindestanforderungen reichen zivilrechtlich für Dämmungen im Fußbodenaufbau jedoch nicht aus. Zivilrechtlich heißt, es greift in aller Regel die VOB/C mit den Vorgaben nach DIN 18380, 18421 und den dort zitierten und baurechtlich mitwirkenden anerkannten Regeln der Technik nach DIN 4140 und VDI 2055. Die in der HeizAnV § 6 Abs. 1 aufgeführten Dämmdicken wurden nachgewiesenermaßen nach VDI 2055 berechnet, z. B. 20 mm bei $\lambda = 0,035 \text{ W/mK}$ für Rohrleitungen bis DN 20. Die in § 6 Abs. 2 davon abweichende „Nulldämmung“ entspricht demzufolge nicht den aRdT. Und da es – wie manche unserer Fachkollegen leidvoll per Gerichtsurteil erfahren mußte – nur zivilrechtliche Verträge zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern gibt, gelten die in diesen Regelwerken vorgeschriebenen bzw. nach diesen Regelwerken zu berechnenden Dämmdicken.

Der BGH hat wiederholt und unmißverständlich entschieden, daß öffentlich-rechtliche Vorschriften oder Technische Baubestimmungen nicht zu einer mangelfreien Werkleistung führen, wenn deren Inhalt (= Mindestanforderungen) unterhalb der zivilrechtlich relevanten aRdT liegen (z. B. BGH, Urteil vom 19. 1. 1995, VII ZR 131/93). Nur mit ausreichender Dämmdicke lassen sich weitere wichtige Werkvertragsziele erreichen, wie z. B. unbehinderte Längenausdehnung, Verhinderung von Körperschallübertragungen usw. Oberlandesgerichte haben entschieden, daß Schaumstoff-Ummantelungen von 4 mm oder 9 mm Dicke unzureichend sind (z. B. OLG Schleswig, Urteil vom 6. 7. 1999, 6 U 69/97).

Für den überwiegenden Teil von Rohrdämmungen stimmen die Mindestdämmdicken, die in der EnEV verlangt werden, mit den

Dämmdicken überein, die nach den aRdT ermittelt wurden. Lediglich im Fußbodenaufbau gibt es eine Diskrepanz, auf die wir aufmerksam machten und für die wir eine Lösung im Missel-Merkblatt „Dämmung von Rohrleitungen im Fußbodenaufbau“ anbieten: bestmögliche Dämmung nach den aRdT und optimale, niedrigstmögliche Fußbodenaufbauhöhe sind auf Geschosdecken – vereinfacht und im Sprachgebrauch der nunmehr ungültigen HeizAnV formuliert – mit 50 % Dämmung und auf Decken über Kellern, auf Decken an Außenluft und auf Fußböden über Erdreich mit einer 100%-Dämmung zu erreichen.

Dr. Bernd Hanel
Missel GmbH
70337 Stuttgart
Hans-Joachim Mai
85579 Neubiberg

■ *Wer kann helfen?*

DN-16-Verbinder gesucht

In einem Mehrfamilienhaus ist ein Präzisionsstahlrohr im Estrichbereich durchgerostet. Wir haben diese Anlage der Eisenbahner-Baugenossenschaft zwar nicht erstellt, aber die Betreuung übernommen. Deshalb suchen wir nun DN-16-Preßfittings oder andere Verbinder, die für den Estrichbereich zugelassen sind. Vielleicht gibt es ja auch ein Übergangsstück von DN 16 auf DN-15-Mannesmannrohr oder ähnliches ($16 \times \frac{1}{2}$ "). Die renommierten Markenhersteller haben uns leider nicht helfen können, aber vielleicht gibt es doch eine Problemlösung, die uns bisher verborgen geblieben ist? Über eine entsprechende Hilfestellung würde ich mich sehr freuen.

Wolfgang Brückmann
64380 Roßdorf